



# Jahresrechnung 2023

# Inhalt

<b>3</b>	<b>Bilanz</b>
<b>4</b>	<b>Betriebsrechnung</b>
<b>6</b>	<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>
<b>24</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle</b>

# Bilanz

	Anhang / Ziffer	31. 12. 2023 CHF	31. 12. 2022 CHF
<b>Aktiven</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>	6.4	<b>5 031 565 629</b>	<b>4 762 247 343</b>
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		91 681 124	69 118 316
Obligationen Schweizer Franken		862 690 841	868 461 177
Obligationen Fremdwährungen		–	55 613 351
Hypotheken		239 880 742	166 266 888
Aktien Schweiz		896 080 593	863 981 683
Aktien Ausland		1 361 582 575	1 140 982 201
Immobilien		1 380 283 160	1 418 062 108
Infrastruktur		157 294 915	102 321 477
Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften		16 141 855	15 865 645
Forderungen Beiträge Arbeitgeber		13 339 188	13 194 404
Forderungen Dritte		12 590 636	48 380 093
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		54 240	–
<b>Total Aktiven</b>		<b>5 031 619 869</b>	<b>4 762 247 343</b>
<b>Passiven</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>28 414 341</b>	<b>28 799 668</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten		28 047 059	27 170 840
Eigenmittel Hypothekenehmer	6.6	367 282	1 628 828
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>9 033 696</b>	<b>10 974 249</b>
<b>Arbeitgeberbeitragsreserven</b>	6.9	<b>21 861 417</b>	<b>46 458 422</b>
<b>Nichttechnische Rückstellungen</b>		–	–
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		<b>4 731 651 546</b>	<b>4 618 308 162</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	2 339 132 555	2 183 637 388
Vorsorgekapital Rentner	5.4	1 963 317 212	1 972 132 285
Technische Rückstellungen	5.5	429 201 779	462 538 489
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.3	<b>240 658 869</b>	<b>57 706 842</b>
<b>Freie Mittel</b>		–	–
Stand zu Beginn der Periode		–	–
Ertragsüberschuss		–	–
<b>Total Passiven</b>		<b>5 031 619 869</b>	<b>4 762 247 343</b>

# Betriebsrechnung

	Anhang / Ziffer	2023 CHF	2022 CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>164 728 662</b>	<b>179 337 393</b>
Beiträge Arbeitnehmer		65 905 745	62 405 936
Beiträge Arbeitgeber		105 613 086	103 688 202
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	6.9	-24 598 316	-11 691 219
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		17 802 826	20 340 417
Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	1 311	4 577 414
Zuschüsse Sicherheitsfonds		4 010	16 643
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>148 795 587</b>	<b>147 912 058</b>
Freizügigkeitseinlagen		143 585 386	142 009 274
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		5 210 201	5 902 784
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>313 524 249</b>	<b>327 249 451</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>- 181 496 971</b>	<b>- 159 915 385</b>
Altersrenten		-116 934 018	-105 894 191
Hinterlassenenrenten		-13 364 146	-12 518 810
Invalidenrenten		-5 390 291	-5 008 720
Übrige reglementarische Leistungen		-76 452	-73 314
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-45 356 601	-35 669 163
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-375 463	-751 187
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>- 126 875 662</b>	<b>- 126 982 873</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-119 607 087	-123 310 311
Vorbezüge WEF / Scheidung		-7 268 575	-3 672 562
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>- 308 372 633</b>	<b>- 286 898 258</b>
<b>Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven</b>	<b>5.2 / 5.4 / 5.5</b>	<b>- 88 746 379</b>	<b>- 108 805 186</b>
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte		-61 169 411	43 800 768
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner		8 815 073	-182 748 524
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen		33 336 711	45 133 594
Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte		-94 325 757	-22 104 829
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeberbeitragsreserven		24 597 005	7 113 805
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>5.1</b>	<b>11 423 345</b>	<b>7 690 469</b>
Versicherungsleistungen		11 423 345	7 690 469
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>- 13 425 129</b>	<b>- 14 888 921</b>
Versicherungsprämien	5.1	-13 282 354	-14 667 900
Beiträge an Sicherheitsfonds		-142 775	-221 021
<b>Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>- 85 596 547</b>	<b>- 75 652 445</b>

	Anhang / Ziffer	2023 CHF	2022 CHF
Übertrag Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-85 596 547	-75 652 445
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlage</b>	6.7	<b>270 333 035</b>	<b>-503 763 628</b>
Erfolg aus flüssigen Mitteln und Geldmarktanlagen		437 615	-176 832
Erfolg aus Obligationen Schweizer Franken		31 795 198	-57 767 254
Erfolg aus Obligationen Fremdwährungen		-1 960 300	-4 774 378
Erfolg aus Hypotheken		2 305 361	1 087 972
Erfolg aus Aktien Schweiz		55 587 384	-157 649 742
Erfolg aus Aktien Ausland		198 811 935	-291 425 612
Erfolg aus Immobilien		-1 876 693	11 846 913
Erfolg aus Infrastruktur		-768 984	7 066 608
Erfolg aus Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften		-2 513 790	300 235
Zinsaufwand auf Austrittsleistungen		-169 949	-149 798
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-11 314 742	-12 121 740
<b>Verwaltungsaufwand</b>	7.1	<b>-1 784 461</b>	<b>-1 572 636</b>
Allgemeine Verwaltung		-1 628 468	-1 400 512
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-138 652	-161 362
Aufsichtsbehörden		-17 341	-10 762
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve</b>		<b>182 952 027</b>	<b>-580 988 709</b>
<b>Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve</b>		<b>-182 952 027</b>	<b>580 988 709</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>-</b>	<b>-</b>

# Anhang zur Jahresrechnung

## 1 Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Zug. Sie ist im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen.

Mit Bewilligung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht wird sie seit dem 1. Januar 2014 im System der Teilkapitalisierung geführt. Der Kanton und die Gemeinden gewähren die dafür erforderlichen Garantien.

Als registrierte Vorsorgeeinrichtung führt sie die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die gewählten und angestellten Arbeitnehmenden des Kantons sowie für das Personal der angeschlossenen Arbeitgebenden durch.

Die Zuger Pensionskasse ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP und somit dem verbindlichen Verhaltenskodex – ASIP-Charta und ihren Richtlinien – unterstellt.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Zuger Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer ZG 0027 eingetragen und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

### 1.3 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2023 umfassen:

Bezeichnung	Datum letzte Änderung	In Kraft seit
Gesetz über die Zuger Pensionskasse	29.08.2013	01.01.2014
Vorsorgereglement	23.09.2022	01.01.2023
Anlagereglement	07.12.2022	01.01.2023
Geschäfts- und Organisationsreglement	09.12.2020	01.01.2021
Wahlreglement	23.09.2022	23.09.2022
Teilliquidationsreglement	18.06.2014	01.01.2014
Reglement über die Bildung von Vorsorgekapitalien, Rückstellungen und Wertschwankungsreserven	19.09.2019	19.09.2019
Reglement über die Verwendung der Mittel des Teuerungsfonds	09.12.2020	01.01.2021

## 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

### 1.4.1 Vorstand

Der Vorstand ist das oberste Organ der Zuger Pensionskasse. Er ist paritätisch aus vier Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgebenden und vier Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmenden zusammengesetzt. Der Vorstand übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung der Zuger Pensionskasse gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aus. Die Amtsdauer des Vorstands beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Für die Wahlen 2023 haben sich Beatrice Wespi und Ralph Ruoss nicht mehr zur Verfügung gestellt. Neu gewählt wurden Cornelia Andermatt Steiner und Serge Wilhelm. Die aktuelle Amtsperiode dauert vom 1. April 2023 bis 31. März 2027.

Der Vorstand setzt sich per 31. Dezember 2023 aus folgenden Mitgliedern zusammen:  
(Die Vorstandsmitglieder zeichnen kollektiv zu zweien)

#### Vertretung der Arbeitgebenden

Heinz Tännler <b>1</b> Finanzdirektor	Vizepräsident
Thomas Lötscher <b>1</b> Generalsekretär	Mitglied
Marianne Lüthi <b>2</b> dipl. Treuhandexperte	Mitglied
Serge Wilhelm <b>2</b> Leiter Personal und Finanzen	Mitglied (seit 01.04.2023)

Die Vertretung der Arbeitgebenden wurde gewählt durch:

- 1 Regierungsrat
- 2 Vertraglich angeschlossene Arbeitgebende

#### Vertretung der Arbeitnehmenden

Christoph Schwerzmann <b>1</b> Abteilungsleiter	Präsident
Cornelia Andermatt Steiner <b>2</b> Bildungsverantwortliche Pflege	Mitglied (seit 01.04.2023)
Simon Saxer <b>1</b> Lehrer Sek I	Mitglied
Markus Steiner <b>2</b> Leiter Finanzen	Mitglied

Die Vertretung der Arbeitnehmenden wurde nominiert durch:

- 1 Staatspersonalverband, Lehrerinnen- und Lehrerverein und Verband Zuger Polizei
- 2 Personalverband der Zuger Gemeinden, Verband des Personals öffentlicher Dienste und Schweizerischer Berufsverband des Pflegepersonals

### 1.4.2 Kommissionen und Ausschüsse

Die Kommissionen und Ausschüsse sind per 31. Dezember 2023 wie folgt besetzt:

#### Anlagekommission

Heinz Tännler	Präsident
Christoph Schwerzmann	Mitglied
Markus Steiner	Mitglied
Thomas Lötscher	Mitglied
Marco Kaufmann	Mitglied
Thomas Leu	Mitglied (ohne Stimmrecht)
Fabian Steiner	Mitglied (ohne Stimmrecht)
Achermann Consulting GmbH, Bellikon	Berater (ohne Stimmrecht)
Dr. Pirmin Hotz Vermögens- verwaltungen AG, Baar	Berater (ohne Stimmrecht)

#### Personal- und Wahlausschuss

Heinz Tännler	Präsident
Cornelia Andermatt Steiner	Mitglied
Christoph Schwerzmann	Mitglied
Serge Wilhelm	Mitglied
Marco Kaufmann	Geschäftsführer (beratend)

#### Prüfungsausschuss

Marianne Lüthi	Präsidentin
Simon Saxer	Mitglied
Markus Steiner	Mitglied
Serge Wilhelm	Mitglied
Marco Kaufmann	Geschäftsführer (beratend)

### 1.4.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besorgt die operativen Geschäfte nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und nach den Weisungen des Vorstands, der Ausschüsse und der Kommissionen. Sie wird vom Geschäftsführer geführt. Per 31. Dezember 2023 sind folgende Personen mit insgesamt 970 Stellenprozenten für die Zuger Pensionskasse tätig:

Marco Kaufmann <b>K</b>	Geschäftsführer
Fabian Steiner <b>K</b>	Stv. Geschäftsführer   Leiter Asset Management
Thomas Leu <b>K</b>	Leiter Immobilien
Sandro Trachsel <b>K</b>	Leiter Versichertenverwaltung
Oswald Zemp <b>K</b>	Leistungen Aktive   Beratung Arbeitgebende
Beatrice Aschwanden	Sachbearbeiterin Vorsorge
Jasmin Christ (seit 01.05.2023)	Sachbearbeiterin Vorsorge
Sara Christen	Sachbearbeiterin Finanzen
Stefanie Lustenberger	Sachbearbeiterin Vorsorge
Stéphanie Krienbühl (seit 01.10.2023)	Sachbearbeiterin Vorsorge
Octavia Thoma	Sachbearbeiterin Immobilien und Finanzen

**K** Mitglieder des Kaders zeichnen kollektiv zu zweien.

## 1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde, Berater

<b>Experte für berufliche Vorsorge</b>	Prevanto AG, Basel (Vertragspartnerin) Patrick Spuhler (ausführender Experte)
<b>Revisionsstelle</b>	KPMG AG, Zug
<b>Oberaufsichtskommission</b>	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern
<b>Aufsichtsbehörde</b>	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern
<b>Berater</b>	
Berater der Anlagekommission:	Dr. Pirmin Hotz Vermögensverwaltungen AG, Baar, Achermann Consulting GmbH, Bellikon
Global Custodian:	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Immobilienbewertung:	Wüest Partner AG, Zürich
Hypothekenvergabe und Abwicklung:	MoneyPark AG, Pfäffikon Finovo AG, Zürich
ESG-Reporting:	FE fundinfo AG, Zürich
ALM-Analyse:	PPCmetrics AG, Zürich

## 1.6 Angeschlossene Arbeitgebende

Die Anzahl der angeschlossenen Arbeitgebenden hat sich im Berichtsjahr im Total nicht verändert.

	2023	2022
Stand am 1. Januar	106	105
Neue Anschlussverträge	1	2
Aufgelöste Anschlussverträge	0	0
Vertragszusammenschlüsse	-1	-1
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>106</b>	<b>106</b>



## 2 Aktive Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner

### 2.1 Entwicklung Versichertenbestand

Per 31. Dezember 2023 sind bei der Zuger Pensionskasse total 11 894 Personen versichert. Es handelt sich dabei um 7 850 Frauen und 4 044 Männer. Im Vorjahr waren es bei total 11 333 Versicherten 7 418 Frauen und 3 915 Männer (Versicherte mit mehreren Teilpensen bei verschiedenen Arbeitgebenden sind dabei mehrfach gezählt).

	2023 Personen	2022 Personen
<b>Stand am 1. Januar</b>	<b>11 333</b>	<b>11 173</b>
Eintritte	2 767	2 666
Austritte	- 1 917	- 2 052
Pensionierungen	- 261	- 427
Todesfälle	- 6	- 10
Invaliditätsfälle	- 22	- 17
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>11 894</b>	<b>11 333</b>

### 2.2 Entwicklung der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrenten

Die Anzahl Rentnerinnen und Rentner beträgt 4 090 (Vorjahr 3 992). Dabei handelt es sich um 2 390 Frauen (Vorjahr 2 313) und 1 700 Männer (Vorjahr 1 679). Hinzu kommen 113 Kinder mit Renten (Vorjahr 109).

Das Total der Renten in nachfolgender Tabelle weicht von der Anzahl Rentnerinnen und Rentner aufgrund von Mehrfachrenten ab. Die einzelnen Rentenkategorien haben sich wie folgt verändert:

2022	Alters- renten	Invaliden- renten	Ehegatten- und Partnerrenten	Total
<b>Stand am 1. Januar</b>	<b>3 174</b>	<b>151</b>	<b>415</b>	<b>3 740</b>
Zugänge	336	26	32	394
Abgänge	- 47	- 12	- 19	- 78
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>3 463</b>	<b>165</b>	<b>428</b>	<b>4 056</b>

  

2023	Alters- renten	Invaliden- renten	Ehegatten- und Partnerrenten	Total
<b>Stand am 1. Januar</b>	<b>3 463</b>	<b>165</b>	<b>428</b>	<b>4 056</b>
Zugänge	146	24	33	203
Abgänge	- 64	- 17	- 22	- 103
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>3 545</b>	<b>172</b>	<b>439</b>	<b>4 156</b>

---

## 3 Art der Umsetzung des Zwecks

---

### 3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Das Pensionskassengesetz legt die Finanzierung fest, das Vorsorgereglement regelt die Leistungen gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Den angeschlossenen Arbeitgebenden stehen verschiedene Vorsorgepläne zur Auswahl, die einen unterschiedlichen Beitrags- und Leistungsumfang vorsehen.

Der versicherte Lohn berechnet sich aus dem massgebenden Jahreslohn abzüglich Koordinationsbetrag, welcher 25% des massgebenden Jahreslohns entspricht und auf den BVG-Koordinationsbetrag von CHF 25725 begrenzt wird.

Die Altersrenten basieren auf dem individuellen Sparkapital zum Zeitpunkt des Altersrücktritts, das aufgrund der aktuell geltenden Umwandlungssätze in eine lebenslange Rente umgerechnet wird. Das reglementarische Rücktrittsalter wird am Monatsersten nach Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht. Seit dem 1. Januar 2023 beträgt der Umwandlungssatz für Rentnerinnen und Rentner, die mit Erreichen der reglementarischen Altersgrenze in Pension gehen, 5.40%.

Die Hinterlassenen- und Invalidenleistungen basieren bei den aktiven Versicherten auf dem versicherten Lohn. Hinterlassenenleistungen von Rentenbeziehenden errechnen sich aufgrund der ausgerichteten Rente.

Bei Altersrücktritt kann das Sparkapital ganz oder teilweise bezogen werden.

---

### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Pensionskasse ist nach dem Beitragsprimat (Sparen) aufgebaut und finanziert. Die Risikoleistungen Invalidität und Tod sind teiltrückversichert und richten sich bei den aktiven Versicherten nach dem versicherten Lohn, bei den Rentenbeziehenden nach der Höhe der ausgerichteten Rente.

Die Beiträge zur Äufnung des individuellen Sparkapitals sowie zur Finanzierung der Risikoleistungen, der Umlagebeitrag und der Beitrag an den Teuerungsfonds richten sich nach der Höhe des versicherten Lohns. Für das Jahr 2023 betrug der durch die Arbeitgebenden zu entrichtende Umlagebeitrag 1.0% der versicherten Lohnsumme. Die aktiven Versicherten haben die Möglichkeit, mit einem freiwilligen Beitritt zum Sparplan «Sparen PLUS» einen zusätzlichen persönlichen Sparbeitrag von 3% ihres versicherten Lohns zur Erhöhung ihres Sparkapitals zu leisten. Ein Beitritt ist jeweils auf den 1. Januar eines Jahres möglich und hat für mindestens ein Jahr Gültigkeit.

## 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) per 1. Januar 2014 erlassenen Richtlinie Nr. 26. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten	Nominalwert, bei Forderungen abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
Obligationen	Kurswert inkl. Marchzinsen
Hypotheken	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
Aktien	Kurswert
Immobilien direkt	Marktwert (DCF-Methode*)
Immobilien indirekt	Kurswert / NAV
Bauprojekte (Anlagen in Bau) / Bauland	Anschaffungs-/Erstellungskosten unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen
Infrastruktur	Kurswert / NAV
Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften	Substanzwert des Vorjahres
Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen, nichttechnische Rückstellungen	Nominalwert, Berechnung durch Geschäftsführung
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Berechnung durch Experte für berufliche Vorsorge
Wertschwankungsreserve Sollwert	Finanzökonomischer Ansatz
Währungsumrechnung	Kurse per Bilanzstichtag

\* Diskontsatz zwischen 2.1% und 3.2% (Vorjahr zwischen 2.5% und 3.1%)

### 4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

In Abweichung zur Jahresrechnung 2022 werden in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie in der Bilanz die «Obligationen CHF Schweiz» und «Obligationen CHF Ausland» in einer Kategorie «Obligationen Schweizer Franken» zusammengefasst. Zudem werden die «Immobilien direkt» und «Immobilien indirekt» zu einer Kategorie «Immobilien» zusammengeführt. Des Weiteren wird die vormalige Kategorie «Alternative Anlagen» aufgeteilt in «Infrastruktur» sowie «Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften». Die Vorjahreswerte werden zu Vergleichszwecken angepasst. In der Betriebsrechnung wird der Erfolg aus Vermögensanlage analog zu den Bilanzpositionen dargestellt. Daneben sind keine weiteren Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung zu verzeichnen.

## 5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Zuger Pensionskasse trägt die Risiken aus Alter selbst. Für die Risiken aus Invalidität und Tod besteht bei der PKRück eine Teilrückdeckung.

Die an die PKRück bezahlten Versicherungsprämien lassen sich in Risiko- und Kostenprämien sowie den Anteil am Risikoergebnis aus dem Rückversicherungsgeschäft aufteilen. Wie im Vorjahr war auch im Jahr 2023 das Risikoergebnis infolge des Schadenverlaufs negativ. Die Risiko- und die Kostenprämien haben aufgrund der höheren versicherten Lohnsumme zugenommen.

	2023 CHF	2022 CHF
Risikoprämien	9 604 000	9 093 855
Kostenprämien	720 328	682 071
Risikoergebnis <sup>1</sup>	2 958 026	4 891 974
<b>Versicherungsprämien</b>	<b>13 282 354</b>	<b>14 667 900</b>

<sup>1</sup> Das Risikoergebnis beinhaltet Prämienrückerstattungen oder -nachzahlungen infolge des Schadenverlaufs beim Rückversicherungsgeschäft inklusive Regresseinnahmen.

Der Ertrag aus Versicherungsleistungen setzt sich aus Einmalzahlungen der PKRück infolge Invaliditäts- und Todesfällen zusammen. Im Berichtsjahr nahmen die Versicherungsleistungen aufgrund der höheren Schadenssummen gegenüber dem Vorjahr deutlich zu.

	2023 CHF	2022 CHF
Versicherungsleistungen	11 423 345	7 690 469
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>11 423 345</b>	<b>7 690 469</b>

### Case Management

Die Zuger Pensionskasse ist bestrebt, Invaliditätsfälle weitestgehend zu verhindern. Im Einverständnis mit der versicherten Person werden mit Case-Management-Spezialisten Massnahmen zur Förderung der medizinischen, sozialen und beruflichen Reintegration geprüft und durchgeführt. Diese Dienstleistung steht den Arbeitgebenden unentgeltlich zur Verfügung.

## 5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals aktive Versicherte

Das Vorsorgekapital für aktive Versicherte entwickelte sich wie folgt:

	2023 CHF	2022 CHF
Stand am 1. Januar	2 183 637 388	2 205 333 328
Spargutschriften	144 998 370	137 627 059
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	17 802 827	20 340 417
Freizügigkeitseinlagen	143 585 386	142 009 274
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	5 210 201	5 902 783
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-45 356 601	-35 669 163
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-375 463	-663 229
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-119 607 087	-123 310 311
Vorbezüge WEF / Scheidung	-6 887 204	-3 672 562
Übertrag Vorsorgekapital infolge Pensionierung	-76 701 691	-182 409 171
Übertrag Vorsorgekapital infolge Todesfall	-1 499 328	-3 955 866
Verzinsung Vorsorgekapital 2.0% (Vorjahr 1.0%)	43 508 705	22 104 829
Kompensation für Senkung Umwandlungssatz <sup>1</sup>	50 817 052	-
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>2 339 132 555</b>	<b>2 183 637 388</b>
Zunahme (+) / Abnahme (-)	155 495 167	-21 695 940
Veränderung in %	7.12	-0.98

<sup>1</sup> Zusatzverzinsung auf Basis des Sparkapitals per 31. Dezember 2022 (ohne freiwillige Einkäufe der Jahre 2021 und 2022) aller aktiven Versicherten (Jahrgänge 1958 und jünger) – bei Altersrücktritt vollumfänglich, im Invaliditäts- oder Todesfall sowie bei Austritt anteilmässig erworben.

Auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge wird das Vorsorgekapital der Invalidenrentner dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten zugeordnet und mit identischen Spargutschriften sowie Verzinsung weitergeführt.

Der Vorstand legt den Zinssatz für die Verzinsung der Sparkapitalien jährlich fest. Im Berichtsjahr 2023 wurde das Vorsorgekapital für aktive Versicherte mit 2.0% (Vorjahr 1.0%) verzinst.

## 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Zuger Pensionskasse führt die Altersguthaben nach den Bestimmungen des BVG als Schattenrechnung (inkl. Verzinsung). Damit wird sichergestellt, dass die Minimalleistungen nach BVG jederzeit erfüllt sind. Diese Altersguthaben sind im Vorsorgekapital aktive Versicherte enthalten.

	2023 CHF	2022 CHF
Stand am 1. Januar	806 094 776	805 941 588
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>849 488 449</b>	<b>806 094 776</b>
Zunahme	43 393 673	153 188
Veränderung in %	5.38	0.02

## 5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals Rentner

Die Berechnungen des Vorsorgekapitals Rentner per 31. Dezember 2023 basieren auf den versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2020 (PT 2022) und einem technischen Zinssatz von 1.25 % (Vorjahr VZ 2020, PT 2022 und 1.25 %).

Das Vorsorgekapital für die Rentner entwickelte sich wie folgt:

	2023 CHF	2022 CHF
Stand am 1. Januar	1 972 132 285	1 789 383 760
Übertrag Vorsorgekapital infolge Pensionierung	76 701 691	182 409 171
Übertrag Vorsorgekapital infolge Todesfall	1 499 328	3 955 866
Rentenleistungen	- 135 764 908	- 123 465 186
Kapitalleistungen	-	- 87 958
Scheidungsausgleich	- 381 371	-
Neubewertung Rentenbestand <sup>1</sup>	49 130 187	119 936 632
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>1 963 317 212</b>	<b>1 972 132 285</b>
Abnahme (-) / Zunahme (+)	- 8 815 073	182 748 525
Veränderung in %	- 0.45	10.21

<sup>1</sup> Im Betrag des Vorjahres wurden rund CHF 30.1 Mio. für die Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen berücksichtigt. Im aktuellen Jahr blieben die Grundlagen unverändert.

Seit dem 1. Januar 2014 wird von den Arbeitgebenden ein Teuerungsfonds geüffnet, der für Anpassungen der laufenden Renten – zum Beispiel an die Teuerung – verwendet werden kann. Im Jahr 2023 wurde allen Rentenbeziehenden eine zusätzliche halbe Monatsrente ausgerichtet (total CHF 5.4 Mio.), um der Entwicklung steigender Konsumentenpreise Rechnung zu tragen.

## 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31. 12. 2023 CHF	31. 12. 2022 CHF
Rückstellung für Tarifumstellung Aktive	12 478 000	5 733 000
Rückstellung für Tarifumstellung Rentner	19 170 000	9 638 000
Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz	250 788 000	239 372 000
Rückstellung Einlage Senkung Umwandlungssatz	116 379 000	173 707 000
Rückstellung Teuerungsfonds	30 386 779	31 630 463
Rückstellung PKRück	-	2 458 026
<b>Technische Rückstellungen</b>	<b>429 201 779</b>	<b>462 538 489</b>

### Rückstellung für Tarifumstellung Aktive und Rentner

Die Rückstellung für Tarifumstellung wird sukzessive aufgebaut, um die mit dem Übergang zu neuen Grundlagen infolge Zunahme der Lebenserwartung erwarteten Kosten vorzufinanzieren. Der erwartete Mehrbedarf wird mit 0.5 % pro Jahr seit der Publikation der Grundlagen zurückgestellt.

Die Rückstellung für Tarifumstellung bei Verwendung der technischen Grundlagen VZ 2020 (PT 2022) beträgt somit 1.0 % (Vorjahr 0.5 %) der Sparkapitalien derjenigen Versicherten, welche am Bilanzstichtag das 55. Altersjahr vollendet haben, sowie der Vorsorgekapitalien der lebenslänglich zahlbaren Renten.

### **Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz**

Der reglementarische Umwandlungssatz ist im Vergleich zu demjenigen Satz, welcher bei Anwendung der Grundlagen VZ 2020 und einem technischen Zinssatz von 1.25% versicherungstechnisch neutral wäre, zu hoch. Dies hat zur Folge, dass bei jeder Pensionierung mit Rentenbezug ein versicherungstechnischer Verlust (= Nachreservierung) entsteht, da das zu verrentende Sparkapital tiefer ist als das aufgrund des technischen Zinssatzes von 1.25% für dieselbe Person als Neurentner zu reservierende Kapital.

Zwecks Vorfinanzierung dieser Pensionierungsverluste wird eine Rückstellung gebildet. Sie entspricht den im reglementarischen Rücktrittsalter 65 zu erwartenden Kosten derjenigen aktiv Versicherten und Invaliden mit Anspruch auf eine temporäre Rente, welche am Bilanzstichtag das 55. Altersjahr vollendet haben. Die Hochrechnung erfolgt für alle Versicherten mit den Sparbeiträgen gemäss dem jeweiligen Vorsorgeplan und berücksichtigt, wo massgebend, den Sparplan «Sparen Plus» sowie die zu erwartenden Kompensationsgutschriften.

### **Rückstellung Einlage Senkung Umwandlungssatz**

Mit dieser Rückstellung werden die voraussichtlichen Kosten der Kompensationsmassnahme zur Senkung des Umwandlungssatzes vorfinanziert. Sie betrug im Vorjahr 8.0% des Sparkapitals der Versicherten mit Jahrgang 1958 und jünger. Die über die nächsten drei Jahre noch zu erwerbenden Einlagen sind per 31. Dezember 2023 zurückgestellt.

### **Rückstellung Teuerungsfonds**

Die Rückstellung Teuerungsfonds wird seit dem 1. Januar 2014 durch die Arbeitgebenden mit einem Beitrag von 0.5% der versicherten Löhne geäufnet. Nach der gewährten Teuerungszulage von einer halben Monatsrente und nach Verzinsung erreicht die Rückstellung per 31. Dezember 2023 eine Höhe von CHF 30.4 Mio. (Vorjahr CHF 31.6 Mio.).

### **Rückstellung PKRück**

Die zur Abdeckung von ausserordentlichen Versicherungsrisiken bestehende Kundenrisikoreserve bei der PKRück wurde im Berichtsjahr vollständig aufgelöst (Vorjahr CHF 2.5 Mio.).

Der bestehende Vertrag mit der PKRück lief am 31. Dezember 2023 aus und wird per 1. Januar 2024 durch einen neuen Vertrag ersetzt. Der bisherige Vertrag bleibt für die Leistungsfälle bis zum Bilanzstichtag inklusive der bis zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Arbeitsunfähigkeiten in Kraft. Demgegenüber deckt der neue Vertrag die Leistungsfälle ab dem 1. Januar 2024.

---

## **5.6 Versicherungstechnisches Gutachten**

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten stellt der Experte für berufliche Vorsorge fest, ob das Vermögen ausreicht, um die eingegangenen reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen. Ausserdem soll das Gutachten über die Entwicklung der versicherungstechnischen und finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung Auskunft erteilen.

Das letzte Gutachten wurde basierend auf dem Abschluss per 31. Dezember 2022 verfasst und am 26. Juni 2023 dem Vorstand präsentiert. Es hält rückblickend fest, dass:

- die Zuger Pensionskasse gemäss Art. 52e Abs. 1a BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen,
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1b BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind,
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind und
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

## 5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungsrelevanten Berechnungen basieren auf den Rechnungsgrundlagen VZ 2020 mit einem technischen Zinssatz von 1.25 % (Vorjahr VZ 2020, 1.25 %) und aktualisierten Periodentafeln.

## 5.8 Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen.

## 5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen (Total Aktiven abzüglich Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung, Arbeitgeberbeitragsreserven, nichttechnische Rückstellungen) und den versicherungstechnisch notwendigen Verpflichtungen (Vorsorgekapitalien plus technische Rückstellungen) der Kasse.

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Total Aktiven	5 031 619 869	4 762 247 343
Verbindlichkeiten	-28 414 341	-28 799 668
Passive Rechnungsabgrenzung	-9 033 696	-10 974 249
Arbeitgeberbeitragsreserven	-21 861 417	-46 458 422
Nichttechnische Rückstellungen	-	-
<b>Verfügbares Vermögen</b>	<b>4 972 310 415</b>	<b>4 676 015 004</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	2 339 132 555	2 183 637 388
Vorsorgekapital Rentner	1 963 317 212	1 972 132 285
Technische Rückstellungen	429 201 779	462 538 489
<b>Versicherungstechnisch notwendige Verpflichtungen und technische Rückstellungen</b>	<b>4 731 651 546</b>	<b>4 618 308 162</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>240 658 869</b>	<b>57 706 842</b>
<b>Freie Mittel</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Deckungsgrad in %</b>	<b>105.1</b>	<b>101.3</b>

## 5.10 System der Teilkapitalisierung

Die Zuger Pensionskasse wird mit Bewilligung der Aufsichtsbehörde seit dem 1. Januar 2014 im System der Teilkapitalisierung geführt. Dazu mussten zwei Ausgangsdeckungsgrade bestimmt werden: der globale Ausgangsdeckungsgrad sowie der Ausgangsdeckungsgrad für aktive Versicherte.

Der globale Ausgangsdeckungsgrad wurde vom Vorstand per 31. Dezember 2013 bei 84 % festgelegt und ist gleichbedeutend mit der Untergrenze der Staatsgarantie. Diese deckt somit nur noch den Bereich zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84 % und einem Deckungsgrad von 100 % ab.

Der Ausgangsdeckungsgrad für die aktiven Versicherten errechnete sich per 31. Dezember 2013 auf 73%. Es handelt sich dabei um den für die aktiven Versicherten ermittelten Deckungsgrad unter der Annahme, dass die Rentenbeziehenden zu 100 % ausfinanziert sind. Für die Berechnung des Ausgangsdeckungsgrades wurde dabei die Wertschwankungsreserve in Abzug gebracht.

Das System der Teilkapitalisierung sieht vor, dass bei einem Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse im Bereich von 84 % bis 100 % die Finanzierung im Umlageverfahren durchgeführt werden kann, so dass eine entsprechende Sanierungspflicht entfällt. Die Zuger Pensionskasse würde erst zu Sanierungsmassnahmen verpflichtet, sobald einer der beiden Ausgangsdeckungsgrade unterschritten wird.



### Reserven aus Teilkapitalisierung

Am 31. Dezember 2023 beträgt die Differenz zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84% und dem Deckungsgrad von 100% CHF 757.1 Mio. (Vorjahr CHF 738.9 Mio.). Dieser Betrag wird als Umlagefinanzierungsanteil bezeichnet. Gleichzeitig beziffert er die maximale Höhe der Staatsgarantie.

	31. 12. 2023 CHF	31. 12. 2022 CHF
<b>Verfügbares Vermögen</b>	<b>4 972 310 415</b>	<b>4 676 015 004</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	2 339 132 555	2 183 637 388
Vorsorgekapital Rentner	1 963 317 212	1 972 132 285
Technische Rückstellungen	429 201 779	462 538 489
<b>Versicherungstechnisch notwendige Verpflichtungen</b>	<b>4 731 651 546</b>	<b>4 618 308 162</b>
Umlagefinanzierungsanteil (16%)	-757 064 247	-738 929 306
<b>Total der Verpflichtungen bei 84%</b>	<b>3 974 587 299</b>	<b>3 879 378 856</b>
Wertschwankungsreserve	240 658 869	57 706 842
Umlagefinanzierungsanteil	757 064 247	738 929 306
<b>Total Reserven aus Teilkapitalisierung</b>	<b>997 723 116</b>	<b>796 636 148</b>

### Deckungsgrad aktive Versicherte

Der Deckungsgrad für aktive Versicherte von 108.9% (Vorjahr 102.2%) berechnet sich unter der Annahme, dass die Rentenbeziehenden zu 100% ausfinanziert sind. Dabei werden vom verfügbaren Vermögen das Vorsorgekapital der Rentner sowie der Anteil an den technischen Rückstellungen in Abzug gebracht. Anschliessend wird das resultierende «Verfügbares Vermögen aktive Versicherte» zum «Total der Verpflichtungen aktive Versicherte» ins Verhältnis gesetzt.

	31. 12. 2023 CHF	31. 12. 2022 CHF
<b>Verfügbares Vermögen</b>	<b>4 972 310 415</b>	<b>4 676 015 004</b>
Vorsorgekapital Rentner	-1 963 317 212	-1 972 132 285
Technische Rückstellungen (Anteil Rentner)	-49 556 779	-41 268 463
<b>Verfügbares Vermögen aktive Versicherte</b>	<b>2 959 436 424</b>	<b>2 662 614 256</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	2 339 132 555	2 183 637 388
Technische Rückstellungen (Anteil aktive Versicherte)	379 645 000	421 270 026
<b>Versicherungstechnisch notwendige Verpflichtungen aktive Versicherte</b>	<b>2 718 777 555</b>	<b>2 604 907 414</b>
<b>Deckungsgrad aktive Versicherte in %</b>	<b>108.9</b>	<b>102.2</b>
<b>Deckungsgrad Rentner in %</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

## 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Vorstand trägt im Rahmen seiner Führungsaufgabe die oberste Verantwortung für die Anlage des Pensionskassenvermögens. Die Vermögensanlage erfolgt unter Beachtung der Vorschriften von Art. 49 ff. BVV2. Die mittel- und langfristigen Anlageziele (Richtlinien, Grundsätze, Anlagestrategie, Begrenzung der Anlagekategorien usw.), die Bewertung des Vermögens und das Messen des Anlageerfolges (Benchmark) werden vom Vorstand festgelegt. Für die taktische Umsetzung der Anlagestrategie hat der Vorstand eine Anlagekommission eingesetzt. Für die einzelnen Anlageentscheide, die Titelauswahl und das Asset Management ist die Geschäftsstelle zuständig.

#### Anlagestrategie

Die Beurteilung der Sicherheit und Risikoverteilung der Vermögensanlage erfolgt laufend, nicht nur unter Einbezug der finanziellen Lage, sondern auch unter Berücksichtigung von Struktur und Entwicklung des Versichertenbestandes, wie dies nach Art. 50 BVV2 erforderlich ist. Pensionskassen sind langfristige Investoren. Deshalb ist auch die Anlagestrategie auf die langfristigen Bedürfnisse auszurichten. Die Zuger Pensionskasse misst unter diesem Aspekt Sachwertanlagen wie Aktien und Immobilien ein grosses Gewicht bei. Im Jahr 2023 wurden die Anlagen, welche bisher unter «Alternative Anlagen» aufgeführt waren, auf die neuen Anlagekategorien «Infrastruktur» und «Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften» aufgeteilt. In Letzterer wird einzig die strategische Beteiligung im Umfang von 10% an der PKRück geführt. Auf alternative Anlagen in Hedgefonds, Private Equity oder direkt in Rohstoffe sowie auf die direkte Wertschriftenausleihe (Securities Lending) wird verzichtet. Bei ihren Investitionen verfolgt die Zuger Pensionskasse einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigt bei den Anlagen auch Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Für die Bewertung der Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub>-Intensität bei den Aktien und Obligationen wird die Methodologie von MSCI verwendet. Diese Analyse wird von einem unabhängigen Dienstleister erstellt. Bei den anderen Anlagekategorien wird das GRESB-Rating verwendet oder darauf geachtet, dass eine aussagekräftige Nachhaltigkeitsrichtlinie beim Manager implementiert ist. Bei den Immobilien wird zudem auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche geachtet.

#### 6.1.1 Vermögensverwaltungsmandate

Die Zuger Pensionskasse hat keine direkten Vermögensverwaltungsmandate vergeben. Sie ist jedoch an Kollektivanlagen beteiligt, die extern verwaltet werden.

#### 6.1.2 Immobilienverwaltungsmandate

Die Verwaltung der direkt gehaltenen Immobilien wird durch folgende Immobilienverwaltungsgesellschaften wahrgenommen:

Alfred Müller AG, Baar	Pi.2 Immobilien AG, Zug
Biland Immobilien Management AG, Aarburg	Regimo Zug AG, Zug
Gebr. Oswald AG, Zug	STS Immobilien AG, Rotkreuz
Hammer Retex AG, Cham	Trewim AG, Amriswil
Jego AG, Hünenberg	TRIAS Immobilien und Verwaltungs AG, Baden
Löwen Bau- und Betriebs AG, Luzern	Truvag Treuhand AG, Kriens
Mozzatti Schlumpf Architekten AG, Baar	Uto Nova AG, Glattpark
Peter Walker Immobilien-Treuhand AG, Altdorf	

#### 6.1.3 Depotstellen

Die Namenaktien der PKRück werden durch die Treuhand- und Verwaltungsanstalt, Vaduz, verwahrt. Für die übrigen Wertschriften erfolgt die Depotführung durch den Global Custodian Credit Suisse (Schweiz) AG.

## 6.2 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV2

Im Berichtsjahr wurden keine Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten in Anspruch genommen.

## 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen im Anlagebereich aufzufangen.

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Minimale Zielgrösse (14.8% / Vorjahr 14.0%)	700 300 000	646 600 000
Empfohlene Zielgrösse (20.8% / Vorjahr 18.8%)	984 200 000	868 200 000
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>240 658 869</b>	<b>57 706 842</b>
<b>Abweichung zur minimalen Zielgrösse</b>	<b>459 641 131</b>	<b>588 893 158</b>
<b>Abweichung zur empfohlenen Zielgrösse</b>	<b>743 541 131</b>	<b>810 493 158</b>

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einem finanzökonomischen Ansatz ermittelt. Sie ist abhängig von der Anlagestrategie, vom Mittelbedarf, vom angestrebten Sicherheitsniveau und vom Betrachtungshorizont. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der Zuger Pensionskasse wird von unserer Expertin für berufliche Vorsorge, Prevanto AG, berechnet. Sie empfiehlt, basierend auf der zukünftigen Anlagestrategie 20.8% des technisch notwendigen Kapitals als Wertschwankungsreserve festzulegen. Damit können zwei aufeinanderfolgende äusserst schlechte Börsenjahre mit einem Sicherheitsniveau von 97% aufgefangen werden. Die minimale Höhe von 14.8% reicht für ein schlechtes Anlagejahr.

## 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Das Anlagereglement sieht die Anlage in verschiedenen Anlagekategorien gemäss unten stehender Tabelle vor.

Die Anlagevorschriften nach Art. 53 ff. BVV2 waren im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Die Bandbreiten ermöglichen es den Anlageverantwortlichen, sich entsprechend der aktuellen Marktsituation taktisch zu positionieren.

Anlagekategorien (Punkt 6.4)	31.12.2023		Strategie	Taktische Bandbreite	31.12.2022	
	Mio. CHF	Anteil %			Anteil %	Mio. CHF
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	91.7	1.8	2.0	0–10	69.1	1.5
Obligationen Schweizer Franken	862.7	17.1	19.0	10–30	868.5	18.2
Obligationen Fremdwährungen	–	–	–	0–5	55.6	1.2
Hypotheken	239.9	4.8	6.0	0–10	166.3	3.5
Aktien Schweiz	896.1	17.8	16.0	10–20	864.0	18.1
Aktien Ausland	1 361.6	27.1	24.0	15–30	1 141.0	24.0
Immobilien	1 380.3	27.4	27.0	20–35	1 418.1	29.8
Infrastruktur	157.3	3.1	5.0	0–10	102.3	2.1
Beteiligungen an nicht kot. Gesellschaften	16.1	0.3	1.0	0–2	15.9	0.3
Forderungen und aktive Rechnungsabgr.	25.9	0.5	–	–	61.6	1.3
<b>Total</b>	<b>5 031.6</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>		<b>4 762.2</b>	<b>100.0</b>

Rechtliche Grundlagen siehe Art. 55 BVV2

## 6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

## 6.6 Offene Kapitalzusagen

Für Investitionen in die Anlageklasse «Infrastruktur» bestehen per 31. Dezember 2023 die folgenden offenen Kapitalzusagen:

	2023 Mio.	2022 Mio.
Offene Kapitalzusagen in US-Dollar	USD 40.0	USD 11.3
Offene Kapitalzusagen in Euro	EUR 77.7	EUR 97.8
Offene Kapitalzusagen in Schweizer Franken	CHF 34.8	CHF 59.1

Im Zusammenhang mit der Anlageklasse «Hypotheken» bestehen per 31. Dezember 2023 folgende offene Kapitalzusagen für die Vergabe von Hypotheken:

	2023 Mio.	2022 Mio.
Hypotheken	CHF 19.5	CHF 39.9

Als Passiv-Position werden in der Bilanz CHF 0.4 Mio. (Vorjahr CHF 1.6 Mio.) als Eigenmittel von Hypothekenehemern ausgewiesen. Dabei handelt es sich um vorgängige Einzahlungen von Hypothekenehemern, welche im Rahmen der Hypothekenkreditvergabe wieder ausbezahlt werden.

## 6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.7.1 Performance der Vermögensanlage

Die Performance über das Gesamtvermögen betrug im Berichtsjahr 5.70% (Vorjahr –9.58%). Sie setzte sich wie folgt zusammen:

#### Performancevergleich nach Anlagekategorien

	2023 %	2022 %
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	–3.58	–0.29
Obligationen Schweizer Franken	3.54	–5.70
Obligationen Fremdwährungen	–5.85	–5.92
Hypotheken	1.14	0.63
Aktien Schweiz	6.40	–15.74
Aktien Ausland	17.21	–20.37
Immobilien	–0.40	0.56
Infrastruktur	–1.83	11.37
Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften	–15.84	1.93
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>5.70</b>	<b>–9.58</b>

### 6.7.2 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

Beim Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage wird unterschieden zwischen direkt in der Betriebsrechnung verbuchtem Vermögensverwaltungsaufwand (Aufwendungen wie Depotgebühren, Courtagen, Immobilienverwaltungskosten, Asset-Management-Kosten usw.) und bereits im Kurs der Kollektivanlagen berücksichtigten Kosten (Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen). Letztere werden anhand der TER-Kostenquoten ermittelt und sind ebenfalls in der Betriebsrechnung verbucht.

Der Vermögensverwaltungsaufwand setzte sich somit wie folgt zusammen:

	2023 CHF	2022 CHF
<b>Direkt verbuchter Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage</b>	<b>4 849 353</b>	<b>5 817 782</b>
<b>Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen</b>	<b>6 465 389</b>	<b>6 303 958</b>
– Geldmarktanlagen	–	–
– Obligationen Schweizer Franken	–	4 941
– Obligationen Fremdwährungen	–	–
– Aktien Schweiz	259 905	267 975
– Aktien Ausland	750 704	991 966
– Infrastruktur	2 220 621	1 712 644
– Immobilien indirekt	3 234 012	3 326 432
<b>Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage</b>	<b>11 314 742</b>	<b>12 121 740</b>

  

	2023 in % der Aktiven	2022 in % der Aktiven
<b>Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage</b>	<b>0.22</b>	<b>0.26</b>

Die Zuger Pensionskasse hat nicht in intransparente Kollektivanlagen gemäss OAK-BV-Richtlinie investiert. Die Kostentransparenzquote liegt entsprechend bei 100%. Der in der Betriebsrechnung ausgewiesene Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage reduzierte sich auf CHF 11.3 Mio. oder 0.22% der Aktiven.

### 6.8 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Es bestehen keine Anlagen bei den angeschlossenen Arbeitgebenden. Die in der Bilanz ausgewiesenen «Forderungen Beiträge Arbeitgeber» beziehen sich ausschliesslich auf offene Beitragsforderungen.

### 6.9 Erläuterung der Arbeitgeberbeitragsreserven

Die angeschlossenen Arbeitgebenden können Beitragsreserven äufnen. Diese sind auf eine Höhe des zweifachen jährlichen Arbeitgeberbeitrages beschränkt und werden nicht verzinst. Im Jahr 2023 wurden CHF 24.6 Mio. (Vorjahr CHF 7.1 Mio.) zur Beitragsfinanzierung entnommen. Per 31. Dezember 2023 bestehen Arbeitgeberbeitragsreserven im Umfang von CHF 21.9 Mio. (Vorjahr CHF 46.5 Mio.).

### 6.10 Verpfändung von Aktiven

Zur Sicherstellung von Margenerfordernissen aus derivativen Geschäften verfügt die Zuger Pensionskasse bei der Credit Suisse (Schweiz) AG über eine Kreditlimite im Umfang von insgesamt CHF 80 Mio. (Vorjahr CHF 80 Mio.). Im Jahr 2023 wurde die Kreditlimite nicht in Anspruch genommen.

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### 7.1 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand ist etwas höher als im Vorjahr, überwiegend bedingt durch gestiegenen Personalaufwand aufgrund höherer Stellenprozenz sowie vermehrten Informatikaufwand für die IT-Umgebung. Entsprechend hat sich der Kostenanteil pro versicherte Person auf CHF 112 erhöht. Die Umlage eines Teils des Aufwands in den Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage beträgt analog zum Vorjahr 35%.

	2023 CHF	2022 CHF
Personalaufwand	1 986 108	1 721 714
Raumaufwand	191 271	198 534
Informatikaufwand	238 334	166 360
Übriger Verwaltungsaufwand	173 619	160 707
Umlage Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-960 864	-846 804
<b>Subtotal allgemeine Verwaltung</b>	<b>1 628 468</b>	<b>1 400 512</b>
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	138 652	161 362
Aufsichtsbehörden	17 341	10 762
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>1 784 461</b>	<b>1 572 636</b>
Anzahl aktive Versicherte und Rentner	15 984	15 325
<b>Verwaltungsaufwand pro Person</b> (exkl. Vermögensverwaltung)	<b>112</b>	<b>103</b>

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Mit Schreiben vom 19. Februar 2024 brachte die Aufsichtsbehörde einen Vorbehalt zur Präzisierung einzelner Artikel des ab 1. Januar 2024 gültigen Vorsorgereglements an. Zudem wurde ein Anpassungsbedarf im Geschäfts- und Organisationsreglement bezüglich Umsetzung der Weisungen OAK BV W-01/2021 festgestellt.

---

## **9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

Die Zuger Pensionskasse weist aktuell einen Deckungsgrad von 105.1 % und Wertschwankungsreserven im Umfang von CHF 240.7 Mio. aus (Punkt 5.9). Die Staatsgarantie des Kantons Zug und der angeschlossenen Gemeinden bleibt bestehen, bis die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und damit genügend Wertschwankungsreserven aufgebaut sind. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einem finanzökonomischen Ansatz durch unsere Expertin für berufliche Vorsorge, Prevanto AG, ermittelt. Die definierte Zielgrösse erlaubt, dass zwei aufeinanderfolgende äusserst schlechte Börsenjahre mit einem Sicherheitsniveau von 97 % aufgefangen werden können.

Die Staatsgarantie deckt den sogenannten Umlagefinanzierungsteil zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84 % und dem globalen Deckungsgrad von 100 % ab (Punkt 5.10). Bei einem globalen Deckungsgrad von über 100 % entsprechen die gewährten Garantien 0 Franken.

---

## **10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten oder bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben.

# Bericht der Revisionsstelle



**KPMG AG**  
Landis + Gyr-Strasse 1  
Postfach  
CH-6302 Zug  
  
+41 58 249 74 74  
kpmg.ch

## **Bericht der Revisionsstelle an den Vorstand der Zuger Pensionskasse, Zug**

### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Zuger Pensionskasse (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (von Seite 3 bis 23 der Jahresrechnung 2023), einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz und den Reglementen.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten des Vorstands für die Jahresrechnung**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Zuger Pensionskasse und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### **Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Vorstand eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.





#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Der Vorstand ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.



**Zuger Pensionskasse, Zug**  
Bericht der Revisionsstelle  
an den Vorstand zur Jahresrechnung

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statuarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Annina Gmür  
Zugelassene Revisionsexpertin

Zug, 18. März 2024





Zuger Pensionskasse  
Bahnhofstrasse 16  
CH-6300 Zug

T +41 41 531 38 60  
[info@zugerpk.ch](mailto:info@zugerpk.ch)  
[www.zugerpk.ch](http://www.zugerpk.ch)